

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 StrVG NRW;
hier: - Pfarrer-Berrenberg-Straße in Brachelen
hier: - Fußläufige Verbindung zwischen der Pfarrer-Berrenberg-Straße und dem entlang des Friedhofes verlaufenden Wirtschaftsweges
2. Umlegung Hückelhoven XI, Emsstraße;
hier: Inkrafttreten der Vorwegregelung Nr. 3 nach § 76 BauGB
3. Umlegung Hückelhoven XI, Emsstraße;
hier: Inkrafttreten der Vorwegregelung Nr. 4 nach § 76 BauGB
4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Gabriele Moutos, zurzeit unbekannten Aufenthaltes;
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 94 SGB XII mit Auskunftersuchen gem. § 117 SGB XII

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -StrWG NRW- vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung werden die nachstehend angeführten Verkehrsanlagen im Stadtteil Brachelen in dem jeweils angegebenen Umfang für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- die Pfarrer-Berrenberg-Str. ohne Beschränkungen des Gemeingebrauches als Gemeindestraße
- die fußläufige Verbindung (Gemarkung Brachelen, Flur 6, Flurstück 876) zwischen der Pfarrer-Berrenberg-Str. und dem entlang des Friedhofes verlaufenden Wirtschaftsweges (u.a. Gemarkung Brachelen, Flur 6, Flurstück 934) mit der Beschränkung des Gemeingebrauches auf den Fußgängerverkehr als Fußweg

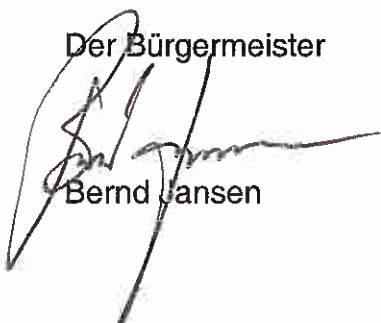
Die Widmung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats seit ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Hückelhoven, 28.05.2010

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Bekanntmachung

Umlegung Hückelhoven XI, Emsstraße hier: Inkrafttreten der Vorwegregelung Nr. 3 nach § 76 BauGB

Der Beschluss des Umlegungsausschusses vom 15.04.2010 betreffend die Ordnungsnummern 3 und 1B über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung, für das Grundstück Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 10, Flurstück 274 ist am

27.05.2010

unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird in Kürze bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtmittelbelehrung:

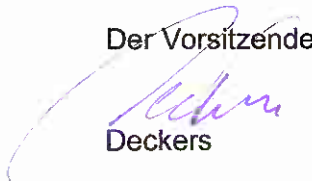
Gegen diesen Beschluss kann **hinsichtlich der Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit** innerhalb von 6 Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 BauGB gestellt werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Düsseldorf. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Zimmer 3.18, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz, 41836 Hückelhoven.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet werden.

Hückelhoven, den 09.06.2010

Der Vorsitzende



Deckers

Bekanntmachung

Umlegung Hückelhoven XI, Emsstraße hier: Inkrafttreten der Vorwegregelung Nr. 4 nach § 76 BauGB

Der Beschluss des Umlegungsausschusses vom 15.04.2010 betreffend die Ordnungsnummern 7 und 1B über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung, für das Grundstück Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 10, Flurstück 525 ist am

07.06.2010

unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird in Kürze bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtmittelbelehrung:

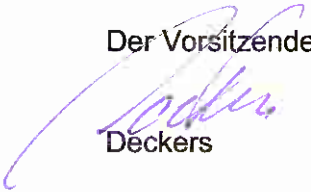
Gegen diesen Beschluss kann **hinsichtlich der Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit** innerhalb von 6 Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 BauGB gestellt werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Düsseldorf. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Zimmer 3.18, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz, 41836 Hückelhoven.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet werden.

Hückelhoven, den 09.06.2010

Der Vorsitzende



Deckers

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Frau Gabriele Moutos, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, wird davon benachrichtigt, dass die -
Rechtswahrungsanzeige gem. § 94 SGB XII mit Auskunftersuchen gem § 117 SGB XII des
Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Az.: 50-6529 kw-flü, vom 11.05.2010, durch öffentliche
Bekanntmachung an sie zugestellt wird.

Das Schriftstück kann im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Parkhofstr. 76, Zi. E 16 , eingesehen
werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekannt-
machungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz,

bewirkt.


Bernd Jansen